TOP

Jugendhilfeausschuss	02.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	469/2015-4
Stand	12.08.2015

Betreff Mitteilung betr. der Erstattung von Elternbeiträgen anlässlich des Streiks in den städtischen Kindergärten

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 18.06.2015 (Vorlage 346/2015-4) die Erstattung von Elternbeiträgen, die für die Zeit des Streiks in städtischen Kindertageseinrichtungen anfielen, beschlossen.

Die Feststellung der streikbedingten Einsparungen im Personalbereich sowie die Höhe der Erstattung der Elternbeiträge sind infolge der noch anhängigen Tarifverhandlungen nicht abschließend verifizierbar. Die angekündigte Fortsetzung evtl. Streikmaßnahmen sowie eine eventuelle rückwirkende Anpassung der Eingruppierungen lassen eine abschließende Erhebung der Kosten sowie eine Erstattung der Elternbeiträge erst mit Abschluss der Tarifverhandlungen zu.

Für die Dauer des Warnstreiks im Zeitraum April – Juni 2015 wurden durch den Streik ersparte Personalkosten von rd. 41.800 € ermittelt.
Dem gegenüber stehen Erstattungen von Elternbeiträgen in Höhe von rd. 10.500 € gegenüber.

Mit Abschluss des Streiks und der Tarifverhandlungen wird die Verwaltung über die abschließenden Summen informieren.